



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

██████████  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 06  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767  
E-Mail: ifg@bsi.bund.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 25.11.2019  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-037  
Datum: 16.12.2019  
Seite 1 von 2  
Anlage: - 5 -

poststelle@bsi-bund.de-mail.de  
www.bsi.bund.de

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 25.11.2019 ergeht folgender

**Bescheid**

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung:**

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung

*„...alle Unterlagen aus denen Untersuchungen zum Verschlüsselungsprogramm "True Crypt" hervorgehen. Insbesondere bitte ich Sie um die Auskunft darüber, ob die Verschlüsselungssoftware vor der Marktrücknahme über eine Backdoor verfügte.“*

Die gewünschten Dokumente finden Sie in den Anlagen. Darüber hinaus gibt es auf der Webseite des BSI eine öffentlich zugängliche Untersuchung unter

<https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/Truecrypt/Truecrypt.pdf>

Zu der Frage, ob die Verschlüsselungssoftware vor der Marktrücknahme über eine Backdoor verfügte, liegen keine Erkenntnisse vor.



2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S.2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

